

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Kurt Schröter

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Frank Hörnicke
Ortschaftsrat Frank Dürre
Ortschaftsrätin Petra Greil
Ortschaftsrat Benjamin Burmeister

Es fehlten:

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Holger Krauleidis entschuldigt

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Lars Kolbe entschuldigt

Gäste:

Herr Rudi Beichel
Frau Sahra Rahner

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.06.2018**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 07.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Seitens der anwesenden Einwohner gab es keine Anfragen.

5. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: COS-BV-416/2018/1
 Der Ortsbürgermeister machte Ausführungen zu den Auflagen bezüglich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018, der Konsolidierung, der Nachtragshaushaltssatzung u.s.w.. Er erläuterte den Ergebnis- und Finanzplan des vorliegenden Nachtrages.
 Für die Ortschaft Jeber-Bergfrieden gab es im Nachtragshaushalt keine großen Veränderungen. Die Rückstellung für die Treppe im Feuerwehrgerätehaus Weiden wurde gelöscht. Unsere Anträge wurden nicht aufgenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

6. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-480/2018

Entsprechend der Risikoanalyse wurde von einer Arbeitsgruppe die Umsetzung und Fortschreibung der Satzung erarbeitet.

Es bestehen nunmehr im Stadtgebiet acht Ortsfeuerwehren mit 12 unselbständigen Standorten (siehe Beschlussbegründung).

Die Feuerwehr Weiden ist mit dieser Satzung nicht einverstanden. Sie vertritt die Auffassung, dass Weiden ebenfalls eine Stützpunktfeuerwehr werden sollte. Die FF Weiden sieht in dieser vorliegenden Satzung eine Ungleichbehandlung ihrer Wehr.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	3	1	1

7. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-481/2018

Entsprechend der vorhergehenden Satzung erfolgt die Anpassung der Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Wehren Hundeluft und Weiden bleiben weiterhin eine Ortsfeuerwehr und die anderen sechs Wehren erhalten den Status einer Stützpunktfeuerwehr

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	1	2	2

8. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge

Vorlage: COS-BV-483/2018

Grundlage hierfür ist der § 56 des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt (Anlage), in dem die Möglichkeit gegeben wird, auch die Verwaltungskosten für die Heranziehung der Beiträge zum Unterhaltungsverband auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Die Berechnungen sind für die Ortschaftsräte nicht nachvollziehbar.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	0	5	0

9. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)**

Vorlage: COS-BV-484/2018

Wie jedes Jahr, legen die Unterhaltungsverbände die Flächenbeiträge und Erschwerungsbeiträge fest, die von der Verwaltung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Die Beschlussvorlage ist für die Ortschaftsräte nicht nachvollziehbar.

(Finanzielle Auswirkungen, Erträge = 190 T€)

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	0	5	0

10. **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-130/2015/1

In dieser Änderungssatzung erfolgt die stundenweise Staffelung der Hortbeiträge. Bisher wurden 60 €/Monat für die Hortbetreuung entrichtet. Nun erfolgt die Aufspaltung der Kostenbeiträge wie es bereits in den Kinderkrippen und Kindergärten erfolgte.

Weiterhin erfolgt eine Neuregelung für die Ferienbetreuung im Hort. 0,50 €/Stunde sind dann zusätzlich nach 6 h zu zahlen.

Der Ortsbürgermeister informierte, dass das Kuratorium unserer Kita bei der Erarbeitung der Satzung mit einbezogen wurde und der Satzung zugestimmt hat.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

11. **1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-174/2015/1

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung und die notwendigen Änderungen im § 1.

Er teilte mit, dass im Artikel 1, § 1, Abs. 1 Pkt. 5 „mit dazugehörigem Hort“ zu streichen ist.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

12. **Änderung der Ortschaftsverfassung** **hier: Wahl eines Ortschaftsrates oder eines Ortsvorstehers ab der Legislaturperiode 2019**

Vorlage: COS-INFO-488/2018

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, erhalten alle Ortschaften die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat für ihre Ortschaft wählen möchten. Der Ortsvorsteher wird wie bei einer Bürgermeisterwahl von den Bürgern der Ortschaft gewählt.

Soll ein neuer Ortschaftsrat gewählt werden, kann dieser aus 3 bis 9 Mitgliedern bestehen.

Vorschlag Verwaltung: bis 300 EW – 3 Mitglieder
 mehr als 300 EW – 5 Mitglieder

Der Ortschaftsrat muss aber diesem Vorschlag nicht unbedingt folgen. Er kann die Mitgliederzahl festlegen.

Die Ortschaftsräte diskutieren über die Informationsvorlage.

Die Wahl eines Ortsvorstehers für Jeber-Bergfrieden stand nicht zur Position.

Der Vorschlag der Verwaltung, einen Rat mit 5 Mitgliedern zu wählen, fand keine Zustimmung.

Im Ergebnis der Diskussion möchte Jeber-Bergfrieden einen Ortschaftsrat mit 7 Mitgliedern 2019 wählen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen Enthaltung
7	5		Ortschaftsrat (7 OR)	

13. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister gab die Informationen des Bauamtes zu Anfragen aus den letzten Ratssitzungen bekannt.

1. Bäume FF Gebäude
Diese werden im Oktober verschnitten.
2. Schäden Radwege
Die baulastträger wurden diesbezüglich informiert.
3. Friedhof
Die Anfuhr von Muttererde zur Beseitigung der Unebenheiten soll noch 2018 erfolgen.
4. Ausbau Siedlerweg
Die Durchführung einer Anliegerversammlung wird angestrebt (Terminabstimmung erfolgt zur gegebenen Zeit)
5. Straßenentwässerung Weiden
 - Durchlässe in Weiden wurden von der FF 2017 gespült
 - Hinweis, Nutzer ist für Einfahrt zuständig
 - Entwässerung Pfennigsdorf mit höchster Dringlichkeit
6. Kreisstraße Jeber-Bergfrieden-Weiden
Der Zustand der Straße ist dem LK WB bekannt.
7. Sickerschacht Jeber-Bergfrieden
 - Beräumung 2018
8. Straßengräben
Die Stadt ist zuständig für die Abflussprobleme an der Straße zwischen Weiden und Bräsen

Es liegt noch keine Zustimmung der Verwaltung zu den anfallenden Kosten für die Beklebung der Saalfenster vor (NS vom 07.06.2018).

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.06.2018

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 07.06.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	5	0	0

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.09.2018

Schröter
Ortsbürgermeister Jeber-Bergfrieden